

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0039/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	25.11.2009

Betreff:

Konzept zur zukünftigen Unterhaltung und Sanierung von Wirtschaftswegen

Beratungsfolge:

10.12.2009	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die nachstehend beschriebenen Grundsätze für eine Konzeption zur zukünftigen Unterhaltung und Sanierung von Wirtschaftswegen.

Begründung:

In der Landwirtschaft hat es in den vergangenen 50 Jahren einen tiefgreifenden Strukturwandel gegeben. Er betrifft insbesondere die Produktionstechniken und Arbeitsformen. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung beanspruchen weitere wirtschaftliche Nutzungen die Infrastruktur im Außenbereich. Auch hat die Wohnnutzung dort in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Schließlich stellt der ländliche Raum in steigendem Maße und mit steigender Bedeutung für den Tourismus ein Ziel der Freizeitgestaltung und Naherholung dar.

Die Rechtsgrundlagen zur funktionalen Einordnung, Unterhaltung und Refinanzierung von Wirtschaftswegen sind vielfältig und oft nur noch schwer zu ermitteln. So sind Wirtschaftswegen z.B. durch Rezesse entstanden und das Eigentum häufig den Gemeinden übertragen worden. Auch sind Eigentum und Unterhaltungslast den Gemeinden häufig in landwirtschaftlichen Neuordnungsverfahren oder nach dem Flurbereinigungsgesetz zugewiesen worden. Die Gesetzesgrundlagen bieten durchaus Anspruchsgrundlagen für eine Refinanzierung sowohl hinsichtlich Unterhaltungsmaßnahmen wie auch hinsichtlich der Erneuerung von Wirtschaftswegen. Auch gibt das Kommunalabgabengesetz (KAG) durchaus die Möglichkeit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen; die Umsetzung gestaltet sich nach den in den anderen Gemeinden gemachten Erfahrungen aber als schwierig.

Die Stadt Olfen hat im Zuge der Erarbeitung der Grundlagen für das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eine Zustandserfassung und Bewertung der Wirtschaftswegeninfrastruktur vorgenommen. Allein daraus ergibt sich ein in Zukunft zunehmender Aufwand für Unterhaltung und Sanierung. Es ist erforderlich, hier zu einer strategischen Planung zu kommen, die nicht nur die landwirtschaftlichen Ansprüche, sondern auch die weitere ökologische, wohnbauliche sowie touristische und freizeitrelevante Orientierung umfasst und aufeinander abstimmt.

Es macht Sinn, dass darauf aufbauend eine Priorisierung der vorhandenen Wege innerhalb des Gesamtwegenetzes erfolgt, und zwar in erster Linie im Hinblick auf die verkehrliche Funktion, die sodann Ausbaustandard und Erhaltungswert der Anlage bestimmt.

Eine solche Wirtschaftswegekonzeption hat beispielsweise der Kreis Höxter erarbeitet. Das Gutachten ist von der Frage ausgegangen, welche Wege tatsächlich für die Allgemeinheit von Bedeutung sind und daher weiterhin von der öffentlichen Hand unterhalten werden sollen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Wirtschaftswegenetz deutlich gestrafft werden konnte. Dabei sind Wege nicht aufgegeben worden, sondern werden die Unterhaltungs- und Sanierungsanstrengungen auf das sogenannte Kernwegenetz, welches Verbindungs- und Erschließungsfunktionen hat, konzentriert. Das untergeordnete Netz wird nicht mehr unterhalten, steht aber insbesondere für die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen weiterhin zur Verfügung.

Zielsetzung ist es, durch Einschaltung eines geeigneten Ing.-Büros eine solche Konzeption gemeinsam mit der Landwirtschaft zu erarbeiten.

Hinsichtlich der Finanzierung notwendiger Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind bereits in der Finanzplanung deutlich höhere städtische Mittel eingestellt worden. Auch hat die Landwirtschaft in Gesprächen bereits signalisiert, beispielsweise durch eine Anhebung der Grundsteuer A einen Anteilsbetrag ebenfalls beizusteuern.

In 2010 stehen gem. Beschlusslage 200.000 Euro aus den Finanzierungsmitteln des Konjunkturpaketes für erste Maßnahmen zur Verfügung. Hier sollten entsprechende Maßnahmebeschlüsse spätestens im Frühjahr des nächsten Jahres gefasst werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beigeordneter

Bürgermeister